

Parlamentarischer Vorstoss

2024/524

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Massnahmen gegen Schulabsentismus
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Biedert, Boerlin, Brunner Roman, Heger, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Krebs, Locher, Meier, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Ryf, Schürch, Stöcklin, Strübin-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Wicker-Hägeli, Winter, Wyss
Eingereicht am:	29. August 2024
Dringlichkeit:	—

Unter Schulabsentismus versteht man nach Walter und Döpfner (2020) häufige schulische Fehlzeiten, die mit einem erheblichen Widerstand gegen den Schulbesuch verbunden sind und nicht auf körperliche Erkrankungen zurückgeführt werden können. Schulabsentismus, auch Schulvermeidung genannt, tritt in verschiedenen Formen und Ausprägungen auf und hat unterschiedliche Ursachen.

Verschiedene Medien haben in den vergangenen Monaten über die Zunahme von Schulabsentismus berichtet (bspw. [NZZ am Sonntag, 05. Mai 2024](#)). Zahlenmaterial zum Thema Schulabsentismus ist schwer zu finden, aber Untersuchungen aus anderen Kantonen zeigen Besorgniserregendes. So gaben bei der Pisa-Studie 2022 rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler an, in den zwei Wochen vor dem Pisa-Test mindestens einen Tag gefehlt zu haben. Dies entspricht einer Verdoppelung im Vergleich zu 2015. Eine Untersuchung aus der Stadt Zürich zeigt, dass 68 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe 1 nach dem Schwänzen keine Probleme zu Hause oder in der Schule erlebten.

Die Gründe für die Zunahme des Schulabsentismus sind nach Meinung der Fachexpertinnen und -experten vielschichtig. Häufig werden jedoch Ängste (Mobbing, Prüfungsangst, Leistungsdruck etc.) und die Nachwirkungen von Corona als Gründe genannt.

Das Problem Absentismus löst man nicht mit einseitigen Massnahmen und kann ein einzelner Schulstandort wohl kaum für sich mit einem eigenen Konzept lösen. Vielmehr braucht es eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrpersonen, den Schulleitungen, den Fachpersonen usw. und dem Kanton, der eine koordinierende Rolle übernimmt.

Um die Problematik des zunehmenden Schulabsentismus anzugehen, soll der Regierungsrat eine Auslegeordnung vornehmen. Einerseits soll er anhand bestehender Daten (SAL-Absenzen) untersuchen, ob auch im Kanton Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe 1 und 2 eine Zunahme des

Absentismus feststellbar ist. Andererseits soll der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen ein Massnahmenpaket präventiver und repressiver Art gegen den Schulabsentismus ausarbeiten und prüfen. Als Anregung können auch die Arbeiten anderer Kanton dienen (bspw. [Kanton Zug](#) oder [Thurgau](#)).

Im Rahmen einer Auslegeordnung wird der Regierungsrat beauftragt,

- **zu berichten, ob auch im Baselbiet eine Zunahme von Schulabsentismus von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 feststellbar ist.**
- **zu prüfen, mit welchen präventiven (bspw. Aufstockung der Schulsozialarbeit) und repressiven (bspw. früheres Einfordern von Arztzeugnissen) Massnahmen dem Schulabsentismus begegnet werden kann.**
- **darzulegen, welche der unter Punkt 2 genannten Massnahmen der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig mit Einbezug der Anspruchsgruppen (LVB, AKK, SLK) weiterverfolgt.**